

GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

Forderungen des Gesamtelternbeirats der Stuttgarter Schulen zum Doppelhaushalt 2014 / 2015

Der Gesamtelternbeirat der Stuttgarter Schulen begrüßt ausdrücklich die Tatsache, dass die Stadt weiterhin bemüht ist, den Sanierungsstau an den Schulen abzuarbeiten. Allerdings entsteht der Eindruck, dass es aufgrund von Personalengpässen in den beteiligten Ämtern zu Verzögerungen in der Umsetzung kommt. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden!

Die als dringlich eingestuften Sanierungen dürfen nicht durch die längerfristig angelegte Schulentwicklungsplanung ausgebremst werden!

Darüber hinaus hat der Gesamtelternbeirat Stuttgart für den Doppelhaushalt 2014 / 2015 folgende Forderungen:

1. Schulsozialarbeiter für jede Stuttgarter Schule

Es wird beantragt, dass ein Programm aufgelegt wird zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Stuttgarter Schulen. Ziel ist, dass so schnell wie möglich jede Stuttgarter Schule mindestens eine Sozialarbeiterstelle zugewiesen bekommt. Dabei sollte gewährleistet sein, dass den Kindern und Jugendlichen jeweils geschlechtsspezifische Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die vielfältigen Themen, Probleme und Auffälligkeiten, die das Schulleben heute negativ beeinflussen, brauchen unsere Aufmerksamkeit im Sinne von präventiver Arbeit anstatt eines Reparaturbetriebes. Die Lehrkräfte sollten sich mehr auf ihre originäre Aufgabe konzentrieren können. Außerdem halten wir es für notwendig, dass die Schüler und Schülerinnen Ansprechpartner an der Schule haben, die unabhängig vom Schulbetrieb sind. Eine enge Kooperation und Teamarbeit zwischen Lehrerkollegium und Schulsozialarbeit ist unabdingbar. Wichtig sind auch die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit: es müssen Räume eingeplant werden sowie Budgets, die gezielt für Projekte der Schulsozialarbeit bestimmt sind.

2. Ganztagsschulen – Halbtagschulen

Die vom Gemeinderat beschlossenen Standards für die Ganztagschule müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden!

Um eine echte Wahlfreiheit für die Eltern zwischen Halbtags- und Ganztagschule zu gewährleisten, müssen die jeweiligen Möglichkeiten gleich gut verteilt sein, also kein Sparprogramm an den Halbtagschulen zugunsten der Ganztagschule sowie eine wohnortnahe Entscheidungsmöglichkeit zwischen den beiden Schulformen. Um der beruflichen Flexibilität der Eltern zu entsprechen muss auch für die Halbtagschülerinnen und -schüler ein warmes Mittagessen angeboten werden. Auch die zusätzlich buchbaren Betreuungsstunden dürfen nicht bis 14.00 Uhr beschränkt werden, sondern müssen mindestens bis 16.00 Uhr ausgeweitet werden. Die Ferienbetreuung für die Halbtagschülerinnen und -schüler muss auf dem aktuellen Niveau (Waldheime, Jugendfarmen, usw.) erhalten bleiben.

Die Eltern müssen zwingend auch weiterhin in allen Schularten in die Qualitätsentwicklung eingebunden werden. Es reicht dabei nicht, regelmäßige Feed-Back-Runden einzurichten, es muss eine konkrete Umsetzungsbereitschaft vorhanden sein.

Der Ausbau von Ganztagsangeboten an weiterführenden Schulen darf nicht aus dem Auge verloren werden – auch für 10 bis 14jährige Kinder muss eine verlässliche Betreuung gewährleistet werden.

3. Kostenfreie Nutzung des ÖPNV bei schulischen Veranstaltungen

Es ist nicht nachvollziehbar, dass für die Fahrt zu schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule, wie z.B. zum Schwimmunterricht, dem literaturbegleitenden Theaterbesuch oder dem Museumsbesuch, für die Schülerinnen und Schüler Fahrtkosten anfallen. Die Fahrten einer Schulklasse in Begleitung einer Lehrerin/eines Lehrers im öffentlichen Personennahverkehr sollten zukünftig kostenfrei sein.

4. Schulsekretärinnen/Verwaltungsassistenten/innen

Durch die Bonuscard-Regelung, Jugendbegleiter-Abrechnungen etc. sind die Schulsekretariate zusätzlich belastet. Von den Veränderungen in den Schülerströmen sind natürlich auch die Schulsekretariate betroffen – es ist dringend erforderlich, dass der Zuteilungsschlüssel überarbeitet wird. Um den erheblich gestiegenen Verwaltungsanforderungen des laufenden Betriebes gerecht zu werden, ist es dringend notwendig, dass jede Schule zur Entlastung der Schulleitung noch eine Verwaltungsfachkraft bekommt.

5. Erhöhung der Schuletats

Die Schuletats haben in der Vergangenheit mit der Entwicklung der Preise nicht Schritt gehalten, sondern waren im Gegenteil noch zusätzlich Sparverpflichtungen unterworfen. Folge ist sowohl überaltertes Schulmobiliar als auch abgenutztes Schulmaterial sowie nicht zeitgemäße technische Ausstattung. Wir fordern, dass die derzeitigen Etats deutlich erhöht werden, um Mobiliar, Inventar und Lern- und Lehrmittel auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Zukünftig muss der Schuletat in Höhe der jeweiligen amtlich festgestellten Inflationsrate automatisch angepasst werden. Es muss eine Ansparmöglichkeit für größere Anschaffungen geben. Zusätzlich braucht jede Lehrkraft einen Laptop oder jedes Klassenzimmer einen vernetzten PC, um die Nutzung zeitgemäßer Medien im Unterricht voranzutreiben. Das Ziel muss sein, bei der EDV-Ausstattung mindestens den Landesdurchschnitt zu erreichen.

6. Aufstockung von pflegerischen Kräften an Sonderschulen für geistig und körperlich behinderte Kinder, aber auch an Regelschulen, die behinderte Kinder aufnehmen

Wir halten es für dringend notwendig, dass sowohl an Sonderschulen als auch an entsprechenden Regelschulen mehr Personal fest angestellt wird (Krankenschwestern, Kinderpflegerinnen). Die anstehende Inklusion macht einen schrittweisen Ausbau in diesem Bereich dringend erforderlich.

Im Juni 2013

gez. Sabine Wassmer, Vorsitzende des GEB

gez. Cornelius Gruner, Stellvertretender Vorsitzender des GEB